

Hinweise zum praktischen Teil der Prüfung im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung

Auszug aus der Verordnung:

§ 4 Nr. 3

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.

1. Allgemeines

Im Vorfeld der praktischen Prüfung entscheidet sich der Prüfungsteilnehmer für eine berufstypische Ausbildungssituation, die in der Prüfung präsentiert werden soll.

Als Grundlage für die Präsentation ist ein Konzept mit max. 5 (fünf) Seiten einzureichen, in dem die Ausgangssituation, die wesentlichen Eckpunkte, der Ablauf der Ausbildungssituation und die jeweiligen Begründungen für das pädagogische Handeln dargestellt sind.

Das Konzept ist dem Prüfungsausschuss am Tag der Prüfung in 3-facher Ausfertigung unmittelbar vor Prüfungsbeginn vorzulegen.

2. Mindestinhalte des Präsentations-/ Unterweisungskonzeptes

- Beschreibung/ Charakterisierung einer Ausgangssituation
- Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung
- Angabe der Zielformulierung (gesprächsziel, Erwartungen an die Mitarbeiter, nach Ausbildungsordnung zu vermittelnden berufsspezifischen Fachqualifikationen, usw.)
- Lösungsalternativen und Begründungen der eigenen Lösung

3. Durchführung bzw. Umsetzung der Präsentation

- Eröffnung, Vorstellung
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Problemstellung und Analyse
- Zielformulierung
- Problemlösungsalternativen/ Begründungen
- Medieneinsatz, Umgang mit verschiedenen Medien
- Präsentationstechnik, Gestaltung, Mimik, Sprache
- zeitlicher Rahmen der Präsentation 15 Minuten

4. Fachgespräch

Im Anschluss an die Präsentation/ Unterweisung wird ein Fachgespräch geführt. In diesem soll der Prüfungsteilnehmer die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern. Erläutern kann im weiteren Sinne verstanden werden, so dass Fragen möglich sind, die einen mittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation haben.

Hierbei soll unter Beweis gestellt werden, dass die gewählte Situation in einem Gesamtzusammenhang eingeordnet und die gewählte Vorgehensweise unter berufs- und arbeitspädagogischen Gesichtspunkten begründet werden können.